

Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München

Ordentliche Hauptversammlung der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft
am Freitag, den 3. Juli 2015, 10.00 Uhr
im Hotel Marriott, Berliner Straße 93, 80805 München

Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2015

Sehr geehrte Aktionäre,

im Geschäftsjahr 2014 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und den Corporate Governance Grundsätzen obliegenden Aufgaben und Pflichten, inklusive der Überprüfung der Rechnungslegung der Gesellschaft, mit größtmöglicher Sorgfalt wahrgenommen. Geprägt ist die Arbeit des Aufsichtsrats von einer sehr konstruktiven und sehr transparenten Zusammenarbeit aller Mitglieder. Die gute Zusammenarbeit hat sich im Geschäftsjahr 2014 im Plenum als auch in der Zusammenarbeit mit dem Vorstand fortgesetzt.

Aufsichtsratsstätigkeit im Geschäftsjahr 2014

Im Berichtszeitraum wurden vier ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats abgehalten. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben an allen Sitzungen teilgenommen. Diese waren am 24. März 2014, 28. April 2014, 11. Juli 2014 und 1. Dezember 2014. Interessenskollisionen lagen bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats nicht vor. Es wurden keine Ausschüsse gebildet.

Im Rahmen der gewohnt engen Zusammenarbeit hat der Vorstand dem Aufsichtsrat in den Sitzungen sowie darüber hinaus regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich, telefonisch und in persönlichen Gesprächen über die Lage und Perspektiven, die Grundsätze der Geschäftspolitik, die Rentabilität der Gesellschaft und die wesentlichen Geschäftsvorfälle der Gesellschaft und wesentlicher Beteiligungsgesellschaften berichtet. Zudem wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand laufend über relevante Entwicklungen informiert und bei wichtigen Entscheidungen eingebunden. Aufgrund der zeitnahen und ausführlichen Information durch den Vorstand konnte der Aufsichtsrat seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion vollumfänglich nachkommen.

Der Aufsichtsrat ist vom Vorstand über die Risikosituation des Unternehmens angemessen informiert worden.

In allen Sitzungen nahm der Aufsichtsrat folgende Berichte des Vorstands entgegen und erörterte diese eingehend:

- Bericht des Vorstands gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 1 AktG inklusive des Berichts über den Markt und Wettbewerb,
- Bericht des Vorstands gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 2 AktG sowie gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 3 AktG über den Gang der Geschäfte mit Vorlage des aktuellen Monatsberichts der Nucletron Electronic AG und deren Tochtergesellschaften sowie des Nucletron-Konzerns,
- Bericht des Vorstands gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 4 AktG, insbesondere zu geplanten Akquisitionen und Desinvestitionen.

Daneben sind folgende relevante Themen und Beschlüsse aus der Tätigkeit des Aufsichtsrats hervorzuheben:

- In der Sitzung vom 24. März 2014 wurden die Entwürfe des Jahresabschlusses der Nucletron Electronic AG und des Konzerns erörtert und der Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung gebilligt.
- In der Sitzung vom 28. April 2014 wurden der Jahresabschluss der Nucletron Electronic AG und der Konzernabschluss unter Hinzuziehung des Abschlussprüfers vom Aufsichtsrat gebilligt und festgestellt. Des Weiteren erfolgte die Verabschiedung der Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung.
- In der Sitzung vom 1. Dezember 2014 wurde im Anschluss an die Ausführungen des Vorstands zur Konzernstrategie der Wirtschaftsplan für 2015 sowie die Mittelfristplanung vom Aufsichtsrat genehmigt.
- Die Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung.
- Die Budget- und Mittelfristplanung sowie die Dividendenpolitik des Konzerns.
- Die Personalbedarfs- und -bestandsentwicklung des Konzerns.
- Die Risikosituation des Konzerns.
- Die Organisation und Restrukturierungsmaßnahmen der Nucletron Gruppe.
- Priorisierung der Maßnahmen zur Steigerung der Ertragskraft in den Geschäftsfeldern der Gruppe, gegebenenfalls auch durch externes Wachstum.
- Vorstandsangelegenheiten.
- Die Weiterentwicklung der Konzernstrategie.

Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Die Amtszeit des aktuellen Aufsichtsrats endet mit Ablauf der Hauptversammlung 2016. Der Aufsichtsrat der Nucletron Electronic AG setzte sich zum 31. Dezember 2014 unter Anwendung des Drittelbeteiligungsgesetzes gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung aus zwei Mitgliedern der Aktionäre und einem Mitglied der Arbeitnehmer wie folgt zusammen:

- Herr Dr. Dirk Wolfertz, Vorsitzender
- Frau Brigitte Luft, stellvertretende Vorsitzende
- Herr Norbert Lehmann, Arbeitnehmervertreter

Im Vorstand der Nucletron Electronic AG gab es im Berichtsjahr keine personellen Veränderungen. Mitglieder des Vorstands waren am 31. Dezember 2014:

- Herr Bernd Luft, Vorsitzender
- Herr Alfred Krumke
- Herr Ralph Schoierer
- Robert Tittl

Corporate Governance

Seit dem Jahr 2002 ergänzt der Deutsche Corporate Governance Kodex mit Empfehlungen und Anregungen die gesetzlichen Vorschriften. Der Kodex umfasst die gesamte Leitung und Überwachung eines Unternehmens sowie der internen und externen Kontrollmechanismen. Verantwortungsbewusste und transparente Corporate Governance fördert das Vertrauen von Investoren, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und nicht zuletzt der Mitarbeiter des Konzerns.

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 24. März 2014 ihre Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 13. Mai 2013 gemäß § 161 AktG erneut abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft zugänglich gemacht.

Der Aufsichtsrat prüft die Effizienz seiner Tätigkeit fortlaufend und ist der Ansicht, effizient zu arbeiten.

Jahresabschluss und Konzernabschluss

Den vom Vorstand nach den Vorschriften des HGB aufgestellten Jahresabschluss und den nach § 315a HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellten Konzernabschluss der Nucletron Electronic AG zum 31. Dezember 2014 ebenso wie den zusammengefassten Lagebericht der Nucletron Electronic AG und des Konzerns hat der durch die Hauptversammlung gewählte Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer, die Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen und erteilte jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Ferner hat der Abschlussprüfer festgestellt, dass der Vorstand die ihm gemäß § 91 Abs. 2 AktG obliegenden Maßnahmen in geeigneter Form getroffen hat. Er hat insbesondere ein angemessenes und den Anforderungen des Unternehmens entsprechendes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet, das nach seiner Konzeption und tatsächlichen Handhabung geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sowie der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur eigenen Prüfung vor. Der Abschlussprüfer berichtete in der bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrats am 27. April 2015 direkt und ausführlich über die Ergebnisse seiner Prüfung und über die Prüfungsschwerpunkte. Der Aufsichtsrat hat die vorgelegten Unterlagen geprüft. Es gab keine Einwände gegen das Prüfungsergebnis und der Aufsichtsrat stimmte dem Prüfungsergebnis zu.

Im Rahmen seiner eigenen Prüfung gemäß § 171 AktG hat der Aufsichtsrat in seiner bilanzfeststellenden Sitzung festgestellt, dass keine Einwendungen zu erheben sind und er die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse billigt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns an.

Abhängigkeitsbericht

Die Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, prüft auch den vom Vorstand nach § 312 AktG erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen („Abhängigkeitsbericht“). Der Abschlussprüfer hat über das Ergebnis seiner Prüfung berichtet und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,*
- 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“*

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Er hat gegen die im Bericht enthaltene Schlusserklärung des Vorstands und das Ergebnis der Prüfung durch die Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, keine Einwände erhoben.

Dank an Mitarbeiter und Management

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Nucletron-Konzerns für ihren engagierten Einsatz und die geleistete Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr Dank und Anerkennung aus.

Ganz besonders bedanken wir uns auch bei unseren Kunden und Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen.

München, 27. April 2015

Für den Aufsichtsrat

gez. Dr. Dirk Wolfertz
Aufsichtsratsvorsitzender